

HOCHSCHULRAT

Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld

2019

Rahmenbedingungen für den Hochschulrat

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach Änderungen des Hochschulgesetzes NRW 2014 und 2018 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2018 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz 5a, Satz 3 und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen. Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats.

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die Finanzlage der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet. Der ursprünglich eingerichtete Personalausschuss ist inzwischen aufgelöst und seit der Satzungsanpassung im Oktober 2018 nicht mehr explizit in der Geschäftsordnung vorgesehen, da die Aufgaben mittlerweile weitestgehend an die Universität zurückdelegiert worden. So hat der Hochschulrat im November 2019 von der Möglichkeit des §33 im zum 1. Oktober in Kraft getretenen novellierten Hochschulgesetzes Gebrauch gemacht, die wiedererlangten Befugnisse der obersten Dienstbehörde auf das Rektorat zu übertragen. Diese Übertragung bezieht die Dienstvorgesetzeneigenschaft der Hochschulratsvorsitzenden für die hauptamtlichen Rektoratsmitglieder, in Bielefeld Rektor und Kanzler, nicht ein.

Mitglieder des Hochschulrats

In der 3. Amtsperiode vom 28. Mai 2018 bis zum 28. Mai 2023 gehören dem Hochschulrat folgende Mitglieder an:

Extern: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst (stellvertretende Vorsitzende), Dr'in h.c. Britta Baron, Prof. Dr. (i.R.) Cornelius Frömmel und Dr. Christian Freiherr von Twickel.

Intern: Prof. Dr. Martin Carrier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof'in Dr. Gabriele Fischer von Mollard und Dr. Matthias Buschmeier.

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „www.uni-bielefeld.de/hochschulrat“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst, Prof. Dr. Herbert Dawid.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2019 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Darüber hinaus trifft er sich in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat der Universität Bielefeld (gem. § 22b des Hochschulgesetzes). Da es 2019 drei Hochschulwahlversammlungen gegeben hat, fand eine zusätzliche gemeinsame Sitzung in 2019 nicht statt.

Im Sitzungsjahr 2019 kam der Hochschulrat an folgenden Tagen jeweils zu einer halbtägigen Sitzung in Bielefeld zusammen:

- 48. Sitzung 29. März 2019
- 49. Sitzung 28. Juni 2019
- 50. Sitzung 27. September 2019
- 51. Sitzung 29. November 2019

Wenige Tage vor den Sitzungen gibt es jeweils eine Schaltkonferenz der Hochschulratsmitglieder. Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung. In 2019 fanden zudem drei Hochschulwahlversammlungen zur Wahl des Rektors, der Prorektor*innen und des Kanzlers statt.

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 29. März, 13. Juni, 4. September, 5. September und 8. November 2019 getagt, um die finanzrelevanten Themen in der Hochschulratssitzung vorzubereiten.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat in auch 2019 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage berichtet, dazu gehören neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und der wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 Absatz 5a HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche des Personalrats und des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes wurden von der Vorsitzenden des Hochschulrats Dr'in Fugmann-Heesing im Laufe des Jahres 2019 durchgeführt. Gespräche mit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und dem Vorsitz des AStA fanden ebenso statt. Sowohl ein Treffen mit dem Vorsitzenden des Fakultätenrats als auch diverse Treffen mit dem Vorsitzenden des Senats wurden in 2019 durchgeführt. Außerdem fand ein Gespräch der Sprecher*innen der Statusgruppen des Senats mit Dr'in Fugmann-Heesing statt.

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und dem Rektor der Universität statt. Zur Sitzungsvorbereitung gibt es bei Bedarf Gespräche mit Prorektor*innen und Dezernent*innen.

Die Hochschulratsvorsitzende und/oder mehrere Mitglieder des Hochschulrats nahmen an der Gala zum 50jährigen Jubiläum der Universität Bielefeld am 10. Mai und Festakten zum 50jährigen Bestehen verschiedener Fakultäten teil. Im Rahmen der 50. Hochschulratssitzung gab es eine kleine Feierstunde, an der auch der ehemalige Rektor Timmermann, der ehemalige Kanzler Simm und ehemalige Hochschulratsmitglieder teilnahmen.

Die Arbeit des Hochschulrats

Zusammenfassende Würdigung

Der Hochschulrat hat alle in §21 HG Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen. Hinsichtlich der dort zentral vorgesehenen Aufsicht über die Geschäftsführung des Rektorats wird festgehalten, dass diese ordnungsgemäß erfolgt ist und es zu keinerlei Beanstandungen Anlass gibt. Die Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat verlief vertrauensvoll und konstruktiv, über die zentralen Herausforderungen für die Universität gab es Einigkeit. Bei den wachsenden Aufgaben wurde der Hochschulrat durch die Hochschulleitung und die Verwaltungsleitungen intensiv unterstützt, dazu gehörten Abstimmungen und Gespräche außerhalb der Sitzungsroutinen ebenso wie jederzeit die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Materialien.

Arbeitsschwerpunkte

Wahl von Mitgliedern des Rektorats

Nach dem Hochschulgesetz gehört zu den zentralen Aufgaben die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats in der Hochschulwahlversammlung. Hierzu wird gemäß § 21 Absatz 1 HG NRW eine Findungskommission eingesetzt. Im Jahr 2019 wurden Rektor, Kanzler sowie Prorektor*innen der Universität Bielefeld neu gewählt.

- Die Rektorfindungskommission wurde bereits in 2018 ernannt. Für den Hochschulrat waren vertreten Dr. Matthias Buschmeier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. (i.R.) Cornelius Frömmel, Dr'in Annette Fugmann-Heesing und Dr. Christian Freiherr von Twickel. Im Jahr 2019 traf sich die Rektorfindungskommission am 16. Januar, 5. Februar, 28. März, 7. Mai, 15. Mai und am 18. Mai. Die Hochschulwahlversammlung zur Wahl des Rektors der Universität Bielefeld fand am 28. Juni 2019 statt. Gewählt wurde Prof. Dr. Gerhard Sagerer.

- In der 49. Sitzung des Hochschulrats am 28. Juni 2019 wurden fünf Mitglieder der Prorektor*innenfindungskommission ernannt: Dr. Matthias Buschmeier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. (i.R.) Cornelius Frömmel, Dr'in Annette Fugmann-Heesing, Dr. Christian Freiherr von Twickel.
- Die Prorektor*innenfindungskommission traf sich im Jahr 2019 zu zwei Terminen am 7. Oktober und 28. Oktober. Die Anzahl der Prorektorate wurde im Vorfeld der Wahl der Prorektor*innen in der 50. Sitzung des Hochschulrats am 27. September neu bestimmt. Die Hochschulwahlversammlung zur Wahl der Prorektor*innen der Universität Bielefeld fand am 29. November 2019 statt. Gewählt wurden: Prof. Dr. Martin Egelhaaf, Prof. Dr. Reinhold Decker, Prof'in Dr. Angelika Epple, Prof'in Birgit Lütje-Klose, Prof'in Marie Kaiser.

- In der 49. Sitzung des Hochschulrats am 28. Juni 2019 wurden auch fünf Mitglieder für die Kanzlerfindungskommission ernannt: Dr'in h.c. Britta Baron, Prof. Dr. Herbert Dawid, Prof'in Dr. Gabriele Fischer von Mollard, Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst und Dr'in Annette Fugmann-Heesing. Der Hochschulrat hat am 1. Oktober direkt mit dem Inkrafttreten der Hochschulgesetznovelle Gebrauch von der Neuregelung in § 17 gemacht und den amtierenden Kanzler aufgefordert, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Der Senat hat einen solchen Beschluss nicht gefasst. Die Kanzlerfindungskommission traf sich zu vier Sitzungen am 2. Oktober, 28. Oktober, 18. November und 25. November 2019. Die Hochschulwahlversammlung zur Wahl des Kanzlers der Universität Bielefeld fand am 3. Dezember 2019 statt. Gewählt wurde Dr. Stephan Becker.

Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der 50. Sitzung am 27. September 2019 beriet der Hochschulrat auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, dem Rektorat Entlastung zu erteilen. Mit der Prüfung beauftragt war die Firma PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Rahmenvertrag mit der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH endete im Jahr 2019, sodass der Hochschulrat in seiner 49. Sitzung am 28. Juni die Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages zustimmte. In seiner 50. Sitzung beschloss der Hochschulrat nach Abschluss

des Verfahrens, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und beauftragte das Unternehmen Mazars GmbH und Co. KG mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis maximal 2023.

Weiterhin gab der Hochschulrat in der 51. Sitzung seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 und nahm den Strukturbericht 2020 zur Kenntnis. Der Finanzausschuss des Hochschulrats hatte nach ausführlicher Befassung eine Empfehlung formuliert, der der Hochschulrat folgte. Der Hochschulrat hat 2019, nach vorheriger Befassung im Finanzausschuss, dem Modell zur Finanzierung der Gebäude der Medizinischen Fakultät zugestimmt.

Strategie der Universität

Der Hochschulrat der Universität Bielefeld wurde in jeder Sitzung über die Tätigkeit des Rektorats und über die Prozesse der Strategiebildung unterrichtet. Explizit wurde in der 48. Sitzung im März 2019 strategiebezogen über das Forschungsprofil der Universität nach den Ergebnissen der Exzellenzstrategie und über das Qualitätsmanagement in der Lehre diskutiert. In dieser Sitzung hat der Hochschulrat nach Diskussionen über den Ausgang der Exzellenzstrategie und die Weiterentwicklung des Forschungsprofils seine Position bekräftigt, dass die Universität Bielefeld das Ziel verfolgen soll, in der nächsten Exzellenzstrategie mit mehreren Exzellenzclusteranträgen vertreten sein soll.

Als essentiell für die Zukunftsfähigkeit der Universität sieht der Hochschulrat insbesondere das Gelingen der Baumaßnahmen, einerseits der Sanierung des Universitätshauptgebäudes und andererseits der Neubaumaßnahmen (Gebäude X, Y, Z sowie Medizin), sowie den erfolgreichen Aufbau und die Etablierung der Medizinischen Fakultät, weshalb diese Themen durchgängig in den Sitzungen beraten werden.

Medizinische Fakultät OWL

Zum Fortschritt des Aufbaus der Medizinischen Fakultät OWL wurde der Hochschulrat in allen Sitzungen im Jahr 2019 informiert. In der 48. Sitzung des Hochschulrats am 29. März 2019 etwa nahm der Hochschulrat den aktuellen Stand des Kooperationsvertrags zur Gründung und zum Betrieb des Universitätsklinikums OWL der Universität Bielefeld sowie die Absicht des Rektorats, diesen Vertrag zeitnah abzuschließen, zustimmend zur Kenntnis. Durchgehend wurde der Hochschulrat über die Planungen zur Finanzierung der Medizin im Volllastbetrieb und die entsprechenden Gespräche mit dem Land informiert. In der 51. Sitzung am 29. November 2019 konnte der Hochschulrat den dann veröffentlichten Bewertungsberichts des Wissenschaftsrats zum Aufbau der Medizinischen Fakultät OWL intensiv mit dem Rektorat beraten. Darauf aufbauend befürwortete der Hochschulrat die Errichtung der Medizinischen Fakultät OWL. Zur Vorbereitung der weiteren intensiven Beratungen in den Sitzungen zum Aufbau der Medizin in Bielefeld hat der Hochschulrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mithelfen soll, einen Projekt- und Zeitplan zu erarbeiten.

Baumaßnahmen der Universität

Das für die Universität Bielefeld seit Jahren maßgebliche Thema der Bauangelegenheiten wurde in allen Sitzungen behandelt, der Hochschulrat wurde hierbei insbesondere über die Fortschritte bei den Planungen der Gebäude der Medizinischen Fakultät OWL, über die Sanierung des Universitätshauptgebäudes sowie über den Fortschritt bei den geplanten Neubauten X, Y, Z fortlaufend informiert. Bereits im Herbst 2018 hatte der Hochschulrat sich grundsätzlich für die Übernahme der Bauherreneigenschaft für die Neubauten der Medizin durch die Universität ausgesprochen. In seiner 50. Sitzung am 27. September 2019 stimmte der Hochschulrat dem Modell der Finanzierung der Gebäude der Medizinischen Fakultät im Grundsatz zu.

Wichtige Themen 2019

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

In der 51. Sitzung am 29. November 2019 wurde dem Hochschulrat der zwischen Bund und Ländern entwickelte und vom Land NRW im Zusammenspiel mit den Universitäten länderspezifisch erarbeitete Sonder-Hochschulvertrag zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ vorgelegt, der die Hochschulsonderprogramme (zuletzt III) verlängert und verstetigt. Der Vertrag fand im Grundsatz die Zustimmung des Hochschulrats. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.

Lehre

Neben den fortlaufenden Beratungen zur Finanzierung von Studium und Lehre in den Zeiten stark gestiegener Studierendenzahlen und einer zunehmend diversen Studierendenschaft hat sich der Hochschulrat 2019 in der 48. Sitzung am 29. März schwerpunktmäßig mit dem Thema „Lehre - Studienkultur“ befasst. Zur Information wurden dem Hochschulrat etwa das Leitbild Lehre sowie das Living Document vorgelegt. Der Hochschulrat äußerte seine Unterstützung für den internen Prozess einer Zieldiskussion in den einzelnen Fakultäten und hielt fest, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen werden soll.

Weitere universitäre Themen

Das Thema BRIC („Bielefeld Research and Innovation Campus) stand in der 48. Sitzung am 29. März 2019 und in der 50. Sitzung am 27. September 2019 auf der Tagesordnung. Der Beteiligung der Universität an dieser kooperativen Initiative mit Stadt und Partnern aus der Wirtschaft hatte der Hochschulrat bereits 2016 zugestimmt, es handelt sich um einen unternehmerische Hochschultätigkeit.

In seiner 48. Sitzung am 29. März 2019 wurde der Hochschulrat über den aktuellen Stand zur Entwicklung des „Leitbild Diversität“ informiert.

Das neue Corporate Design der Universität Bielefeld wurde dem Hochschulrat in seiner 49. Sitzung am 28. Juni 2019 präsentiert.

Stellungnahmen zur Fortführung wissenschaftlicher Einrichtungen obliegen dem Hochschulrat ebenso wie dem Senat. 2019 hat sich der Hochschulrat mit der geplanten Fortführung des Centers für Biotechnologie (CeBiTec) befasst und dabei den Absichtsbeschluss des Rektorats zur Fortführung unterstützt.

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW“ (KVHU NRW), deren gewählte Sprecherin Frau Dr. Fugmann-Heesing ist, traf sich 2019 zwei Mal. Das 21. Treffen fand am 15. Januar 2019 an der RWTH Aachen und das 22. Treffen am 29. Oktober 2019 an der Universität Wuppertal statt. Ziel der Treffen ist der Informationsaustausch unter den Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten und die Abstimmung in zentralen Fragen der Universitätsentwicklung.

Im September nahm Dr'in Fugmann-Heesing am Forum Hochschulräte des Stifterverbands in Berlin teil.

Unterstützt vom Forum Hochschulräte hat Frau Dr. Fugmann-Heesing mit anderen Hochschulratsvorsitzenden einen offenen Brief an die GWK initiiert, in dem an Bund und Länder appelliert wurde, sich auf eine verlässliche und ausreichende Finanzierung des neuen Hochschulpaktes zu verständigen, auf den sich Bund und Länder im Sommer dann als Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ geeinigt haben.



Dr'in Annette Fugmann-Heesing, Vorsitzende
Bielefeld, 18.09.2020